

25.06.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Vorfahrt für Innovationen und Inventionen - Steuerliche Forschungsförderung mittelstandsfreundlich, technologieoffen und unbürokratisch gestalten

I. Ausgangslage

Die Stärke moderner Volkswirtschaften liegt vor allem in ihrer Zukunftsfähigkeit. Was heute noch wirtschaftlichen Erfolg bringt und damit Arbeitsplätze sichert, kann übermorgen schon an Relevanz verloren haben. Dies gilt unter der steigenden Veränderungsdynamik des digitalen Zeitalters umso mehr. Unternehmen und Mitarbeiter müssen heute stärker denn je das Prinzip des „Heute schon an morgen denken“ berücksichtigen und die Suche nach Innovationen zum Teil ihrer Unternehmensstrategie machen. Getragen wird die Zukunft von den Tüftlern, Erfindern und Visionären. Aufgabe der Politik ist es, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Innovationspotenziale zu entfesseln. Eine steuerliche Forschungsförderung kann hier wesentliche Impulse liefern.

Nordrhein-Westfalen ist ein starker Wirtschafts- und Innovationsstandort. Viele hochinnovative Unternehmen sind hier beheimatet und entwickeln die Produkte, Anwendungen und Services der Zukunft. 2017 wurden aus Nordrhein-Westfalen 7.209 Patente angemeldet. Neben den großen Konzernen sind es gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die mit Innovationsfreude und Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) Marktanteile halten und neue erobern. Sie alle profitieren von einem sehr guten wissenschaftlichen Umfeld: Die große Anzahl an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist eine wichtige Basis für anwendungsbezogene Forschung und erfolgreiche Kooperationen mit der Wirtschaft. Es gilt, auf diesen exzellenten Rahmenbedingungen aufzubauen und die Kollaboration kluger Köpfe zu befördern.

Trotz der Anstrengungen von KMU und großen Konzernen gibt es Ausbaupotenziale. Aktuell liegt der Anteil der FuE-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen bei unter zwei Prozent, bei den privaten FuE-Ausgaben sogar bei nur etwas über einem Prozent. Für KMU, die in der Regel nicht über eigene Forschungsabteilungen verfügen, bestehen besondere Herausforderungen, Kapital und Strukturen für Innovationen bereitzustellen. Daher ist eine steuerliche Forschungsförderung für FuE-Strukturbildung im Mittelstand notwendig.

Datum des Originals: 25.06.2019/Ausgegeben: 25.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Damit eine steuerliche Forschungsförderung den besonderen Belangen des Mittelstands gerecht wird, sind an die Ausgestaltung eine Reihe von Anforderungen zu stellen: Neben einem bürokratiearmen Antrags- und Bewilligungsverfahren und einer technologieoffenen Förderung muss die Ausrichtung der konkreten Förderung auf KMU gewährleistet sein. Eine Bindung an eine bestimmte Unternehmensgröße ist daher abzulehnen, da gerade auch kleinere Unternehmen erreicht werden sollten. Bei der Ausgestaltung der Förderung sollte zudem die Frage des Trägers geprüft werden: Wo Aufträge an Dritte, also Forschungseinrichtungen, vergeben werden, sollte die Förderung dem Auftraggeber zugerechnet werden. Unternehmen tragen das finanzielle Risiko des wirtschaftlichen Erfolges und sollten daher auch die gewünschten Anreizwirkungen erhalten. Am Beispiel von it's OWL zeigt sich, dass sich durch Kooperationen Unternehmen sowie Wissenschaft und Hochschulen gegenseitig befruchten.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung auch die steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung für den innovativen Mittelstand gefordert.

Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung werden Verbesserungen für die FuE-Entwicklung auf den Weg gebracht, von denen auch nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren werden. Aus Sicht unseres Bundeslandes, das in besonderem Maße von der Stärke seines Mittelstands geprägt ist, wollen wir bei der weiteren Diskussion vor allem die Belange der KMU einbringen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Für die Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Stärke der Unternehmen und damit der Arbeitsplätze ist ihre Innovationsfähigkeit mitentscheidend. In Nordrhein-Westfalen sind auch die kleinen und mittleren Unternehmen Träger dieser Innovationsfähigkeit.
2. Eine steuerliche Forschungsförderung kann ein entscheidender Baustein einer mittelstandsfreundlichen FuE-Politik sein. Dazu muss die konkrete Ausgestaltung den Belangen von KMU Rechnung tragen.
3. Eine FuE-Förderung muss bürokratiearm, technologieoffen und bei Empfängergröße und Förderhöhe auf die Belange von KMU ausgerichtet gestaltet sein.
4. Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für eine steuerliche Forschungsförderung bringt Verbesserungen für die FuE-Entwicklung auf den Weg, von denen auch nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich bei der Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung auf Bundesebene weiterhin für die Berücksichtigung der Belange von KMU einzusetzen. Hierbei soll insbesondere für Änderungen zur Förderung von Auftraggebern statt Auftragnehmern geworben werden.

- bei der vorgesehenen Evaluierung darauf hinzuwirken, dass der Erfolg der gewünschten Anreizwirkungen für KMU und die konkrete Inanspruchnahme der Förderung in den Blick genommen und dabei insbesondere folgende Punkte überprüft werden:
 - bürokratiearmes Antrags- und Bewilligungsverfahren. Hierbei sollte auch geprüft werden, im Einzelfall die Übertragung des Antragsverfahrens auf den Projektträger zuzulassen.
 - frühzeitigere LiquiditätswirkungDabei soll die Evaluation nicht die Förderung grundsätzlich in Frage stellen.
- die Mitte 2018 eingebrachte Bundesratsinitiative weiter zu verfolgen. Neben einem Vorschlag für eine steuerliche Forschungsförderung werden hier weitere Verbesserungen für den Mittelstand adressiert, insbesondere durch Veränderungen im Unternehmenssteuerrecht wie die verbesserte Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter oder die Modernisierung der Thesaurierungsbegünstigung bei Personenunternehmen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Daniel Sieveke
Florian Braun
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Rainer Matheisen
Marcel Hafke
Ralph Bombis

und Fraktion